

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

Straffreie Abtreibung bis zum neunten Schwangerschaftsmonat?

Am 8. März 2018 teilte die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über den Kurznachrichtendienst Twitter (@Min_HeikeWerner) Folgendes mit:

"Die Abschaffung der § 218 bis § 219b Strafgesetzbuch ist längst überfällig." Bei einer ersatzlosen Streichung der §§ 218 bis 219b Strafgesetzbuch wäre eine straffreie Abtreibung bis zum neunten Schwangerschaftsmonat generell möglich, auch wenn keine Gefahr für das Leben beziehungsweise den körperlichen oder seelischen Gesundheitszustand der Schwangeren besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Ansicht der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, dass die §§ 218 bis 219b Strafgesetzbuch abzuschaffen seien und falls ja, wie begründet die Landesregierung dies?
2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass jeglicher rechtliche Schutz für das ungeborene Leben unnötig sei und falls ja, wie begründet die Landesregierung dies?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um eine Abschaffung der §§ 218 bis 219b Strafgesetzbuch herbeizuführen?

Zippel